

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen Sülzle Stahlpartner GmbH Standort Roßlau

wird für den Betrieb in 06862 Dessau-Roßlau, Lukoer Straße 50

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1
DIN EN ISO 17660-2

**Schweißprozesse
nach DIN EN ISO 4063** 111 Lichtbogenhandschweißen manuell
135 Metall-Aktivgasschweißen teilmechanisiert
21 Widerstandspunktschweißen

Werkstoffe B500 nach DIN 488 u. der jeweils gültigen Bauregelliste bzw. Allgemeiner
bauaufsichtlicher Zulassung
S235, S275, S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste

Verbindungsarten Bescheinigung gilt für Überlappstöße (Bild 2), Laschenstöße (Bild 3),
Kreuzungsstöße (Bild 4) und Verbindungen mit anderen Stahlteilen gem.
Bild 6a.

Anwendung des Widerstandspunktschweißen nach Bild 1 (EN ISO 17660-2)
für nichttragende Verbindungen.

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson** Knau, Mario, geb. am 12.10.1969, IWS
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation)

Vertreter entfällt
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation)

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitsdauer vom 13.11.2018 bis 12.11.2021

Bescheinigungs-Nr. SLV-Nord 215

ausgestellt am 15. November 2018
Ziep

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite



Leiter der Zertifizierungsstelle
Seelau

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht benannt: Herr Michael Bumbke

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.